



Gruppe im Kreistag Göttingen

An
Herrn Landrat Schermann
im Hause

37083 Göttingen

Göttingen, den 27.04.2009

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung

Sehr geehrter Herr Schermann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Gleichstellung am 11. Mai 2009:

Der Ausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen der Landkreis in Kooperation mit einer Kindertagesstätte Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder von Beschäftigten der Landkreisverwaltung vorhalten kann. Die Kindertagesstätte sollte möglichst in der Nähe der Kreisverwaltung liegen.

Begründung:

In der „Beschäftigtenbefragung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in der Kreisverwaltung Göttingen wurde der Wunsch geäußert, der Landkreis möge Belegungsrechte für Betreuungsplätze für unter Dreijährige in einer Kindertagesstätte erwerben. Die Stadt Göttingen praktiziert dies bereits.

Während Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahre eher in der unmittelbaren Nähe des Wohnortes bevorzugt werden um den Kindern den Kontakt zu Freunden auch in der nicht betreuten Zeit ohne großen Aufwand fußläufig zu ermöglichen, erscheint bei unter dreijährigen Kindern der Vorteil der sofortigen Verfügbarkeit, der Nähe zum Arbeitsplatz und der zeitliche Abstimmung mit den Arbeitszeiten zu überwiegen.